



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



16. Jahrgang

Freitag, den 17. Juni 2011

Nr. 6

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

02. Juli 2011
08.00 bis 10.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Werte Einwohnerinnen, werte Einwohner,

aus gegebenem Anlass weisen wir auf diesem Weg darauf hin, dass das **Einwohnermeldeamt** aus technischen Gründen **am 20. Juni 2011 geschlossen** ist, Wir bitten um Beachtung.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Elektronische Lohnsteuerkarte

Wir möchten Sie über die wesentlichen Veränderungen informieren, die mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte und der Abschaffung der bisherigen Lohnsteuerkarte verbunden sind.

Ab dem Jahr 2010 wurde keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z.B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Arbeitsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter.

Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet.

Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass / ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste / Teilspernung / Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal einsehen.

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, den 01.07.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 15.07.2011



Information zum Bildungspaket!

Wie bereits aus Funk und Fernsehen bekannt, ist im März 2011 das Bildungspaket in Kraft getreten. Bedürftige Kinder haben dadurch ab 2011 einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Dieses Paket beinhaltet im Bezug auf die **Kindergärten in unserem VG-Gebiet** folgende

Leistungen:

Mittagessen:

Ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 EUR pro Tag muss von den Eltern getragen werden, der Restbetrag wird in Höhe von bis zu 2,00 EUR pro Tag für die Kinder erstattet.

Kindergartenfahrten:

Die Leistungsträger übernehmen die gesamten Kosten für den Ausflug. Nicht übernommen wird ein Taschengeld, das Eltern ihrem Kind eventuell mitgeben möchten.

Anspruchsberechtigte:

Anspruchsberechtigt sind Kinder aus Familien die ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Antragstelle/Zuständigkeit:

Das **Jobcenter** in 98646 Hildburghausen, Puschkinplatz 6 ist zuständig für Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen.

Das **Landratsamt**, Jugend- und Sozialamt, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen ist zuständig für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen.

C. Staffel

Sachbearbeiterin für Kita-Angelegenheiten

Information an Hundehalter

der Mitgliedsgemeinden der VG „Heldburger Unterland“

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden wegen Hundehaufen und freilaufender Hunde. Es ist bestimmt nicht angenehm, wenn vor der Haustür, vor der Garage, im Garten, auf den Gehwegen und überall „Tretminen“ von Hunden platziert sind.

Es gibt auch viele Leute die Angst vor Hunden haben. Auch wenn die Hundebesitzer immer sagen: „Der macht doch nichts“, ist es damit nicht abgetan. Wenn ein freilaufender Hund auf jemanden, besonders auf Kinder zukommt, kann keiner die Reaktion seines Tieres voraussagen.

Durch eine ordnungsbehördliche Verordnung mit entsprechender Festlegung von Bußgeldern kann diese Thematik geregelt werden.

Muss das aber wirklich sein? Genügt es nicht, wenn der Spruch „Was du nicht willst das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu,“ beherzigt wird?

Liebe Hundehalter, denkt doch bitte darüber nach.

gez. Stubrach

Gemeinschaftsvorsitzender

Heldburg, Juni 2011

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 19. April 2011

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2010 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter **www.bodenrichtwerte-th.de** im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Schloßberg 1
99867 Gotha

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
OT Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler
Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Erfurt, 19. April 2011

Az.: 21-9425.40

**Ende des amtlichen Teiles der
Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

**Ende der amtlichen Mitteilungen
anderer Behörden**

Andere Informationen und Mitteilungen

Diakoniekindergärten Ummerstadt, Hellingen, Rieth und Westhausen

Im Rahmen der Aktion „Verkehrssicherer Heimweg“ wurde ein Spendenaufruf gestartet. Viele Sponsoren beteiligten sich. Von den Geldern konnten Verkehrssteppiche, Material zur Verkehrserziehung, neue Fahrzeuge u.a. gekauft werden. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich herzlich bei folgenden Sponsoren:

- Ingenieurbüro Rottenbacher, Rieth
- Allianz Generalvertretung Xyländer-Rettner, Westhausen
- Reifen- und Kfz- Teile Handlung Schenk, Hellingen
- Oehrl Bauunternehmen GmbH, Rieth
- Kfz- Meisterbetrieb Wiegler, Westhausen
- Wolfschmidt GmbH Straßenverkehrstechnik, Hellingen OT Käßlitz
- Anwaltskanzlei Hutflus, Ummerstadt

Kunst
SAMMLUNGEN
der Veste Coburg

09. bis 10. Juli 2011

Zeitreise in die Vergangenheit: „Die Macht des Feuers“

Annähernd 30.000 Besucher waren bisher Gäste der Zeitreisen in das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit, die seit 2002 auf der Veste Coburg angeboten werden. In diesem Jahr wird „ernstes“ (militärisches) Feuerwerk das zentrale Thema der Veranstaltung sein.

Pyrotechnische Waffen wurden massenhaft und teilweise auch auf Vorrat produziert; nicht zuletzt weil sie einfach und preiswert herzustellen und zu handhaben waren. Zugleich waren sie Verbrauchsgut, das sich seiner Bestimmung gemäß beim Einsatz in der Regel selbst zerstörte. Dies ist mit ein Grund, warum nur wenige einzelne Stücke erhalten sind. Auf der Basis der wenigen bekannten und gleichzeitig auf zahlreiche Länder wie z.B. Schweiz, Niederlande, Österreich, Ungarn, Schweden, Norwegen, Deutschland und Dänemark verteilten Originale und mit der

Hilfe alter Feuerwerksbücher lassen die Kunstsammlungen die größtenteils unbekannte Welt dieser vielgestaltigen und teilweise merkwürdigen Waffen und Gerätschaften wieder aufleben.

Schauen Sie dabei den Feuerwerkskundigen jener Zeiten beim Bau von Pechkränzen, Feuerballen, Sturmflässern, Klebfeuern und vielem mehr über den Rücken. Die Kreativität der Erfinder, die Vielfalt der eingesetzten Materialien wird sie verwundern. Staunen sie über die Macht und die vielfältigen Eigenschaften des geheimnisvollen schwarzen Pulvers, welches nicht nur die Welt des Militärs über Jahrhunderte hinweg beeinflusste und prägte. Erleben sie das Zusammenspiel vieler Handwerker wie Seiler, Schneider, Schmiede, Drechsler und auch Alchimisten bei der Fertigung derartiger Feuerwerksobjekte.

Teil der Feuerwerkerei ist zudem die Artillerie, die in vielerlei Gestalt auch bei Belagerungen eine wichtige Rolle spielte und Werkzeug zum Brechen von Mauern, aber auch Transportmittel für mancherlei Feuerwerk war.

Vor und innerhalb der faszinierenden historischen Kulisse der Veste Coburg werden zahlreiche fachkundige Darsteller des 15. bis 17. Jahrhunderts derartiges Feuerwerk, Artillerie eingeschlossen, nicht nur erklären, sondern auch in zahlreichen informativen und teilweise spektakulären Demonstrationen eindrucksvoll vorstellen.

Eintritt: Erwachsene 5,00 EUR, Jugendliche 2,00 EUR
Kinder bis zu einer Größe von 120 cm („Prüpforte“) frei.
Dr. Alfred Geibig

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal

Der Zweckverband informiert - Bestandsaufnahmen im Naturschutzgroßprojekt Grünes Band

Um den Pflege- und Entwicklungsplan für das o.g. Naturschutzgroßprojekt zu erstellen, macht sich eine umfassende Bestandsaufnahme im gesamten Gebiet erforderlich. Aus diesem Grunde sind Kartierer in Wald- und Offenland unterwegs, teilweise auch abends. Sie besitzen die behördlichen Genehmigungen zum Befahren des Gebietes sowie die Erlaubnis zum Fangen bestimmter Arten, das beinhaltet auch das Aufstellen von kleinen Reusen bzw. Käferfallen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- Stefan Beyer, Lauterer Str. 60 in Coburg
Tel. 09561 514 738 bzw. an
- Martina Gundelwein, Wiesenstr. 18 in Hildburghausen
Tel. 03685 445 516.

SÜC Energie und H₂O GmbH

Ansprechpartner SÜC

Ihr Anliegen

Sie haben Fragen zu Ihrem Hausanschluss...

Ansprechpartner

Marco Ridder
Telefon (0 95 61) 7 49-11 84
E-Mail: marco.ridder@suec.de

Sie wollen sich über die Strom- und/oder Gasprodukte der SÜC Energie und H₂O GmbH informieren...

Frank Wohlleben
Telefon (0 95 61) 7 49-15 36
E-Mail: frank.wohlleben@suec.de

Rudi Kreuzer
Telefon (0 95 61) 7 49-15 33
E-Mail: rudi.kreuzer@suec.de

Sie interessieren sich für unser Angebotsspektrum in den Bereichen Internet, Telefonie und Fernsehen...

süc // dacor GmbH
Am Hofbräuhaus 1
96450 Coburg
Telefon (0 95 61) 7 49-22 22
E-Mail: faser@dacor.de

SÜC Energie und H₂O GmbH
Bamberger Straße 2 - 6, 96450 Coburg
Telefon (0 95 61) 7 49-0, Telefax (0 95 61) 7 49-19 02, www.suec.de



Die Stadt Ummerstadt informiert:

Ummerstadt feiert im Jahr 2011 sein 1175 – jähriges Bestehen.
 Von Donnerstag, 12.Juli bis Sonntag 15. Juli 2012 soll ein Festwochenende in Ummerstadt stattfinden.
 Der Festausschuss bittet alle Ummerstädter Einwohner und Hausbesitzer zu diesem Anlass ihre Häuser mit der Fahne der Stadt Ummerstadt zu beflaggen.
 Die Fahnen können bei der Stadtverwaltung bestellt werden.

1. Kleines Banner
 Größe 60x90 Preis: ca. 6,00 Euro
2. Stabfahne (mit Stab)
 Größe 100x150 Preis: ca. 18,00 Euro



Kleines Banner



Stabfahne

Um Ummerstadt zu diesem Ereignis ein festliches Aussehen zu verschaffen bittet der Festausschuss ausschließlich die Fahne der Stadt Ummerstadt für die Beflagung zu verwenden.

*Einladung zum
Posaunenchorkonzert*

in der Bartholomäuskirche in Ummerstadt

**Am Sonntag, den 03. Juli 2011
findet um 18.00 Uhr**

in der Stadtkirche in Ummerstadt
das alljährliche Posaunenchorkonzert
des Posaunenchores St. Moriz, Coburg statt.

Der Posaunenchor St. Moriz spielt Bläsermusik
alter und neuer Meister. Es erklingen Werke
vom Barock bis zur Moderne.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg**
 24.07. zum 82. Geburtstag Frau Voit, Anni
- Bad Colberg-Heldburg OT Einöd**
 24.07. zum 67. Geburtstag Herrn Hausdörfer, Udo
 30.07. zum 70. Geburtstag Frau Hausdörfer, Rita
- Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen**
 05.07. zum 79. Geburtstag Frau Hanff, Gertrud
 11.07. zum 73. Geburtstag Frau Fritz, Irmgart
 11.07. zum 73. Geburtstag Frau Herr, Else
 14.07. zum 78. Geburtstag Herrn Schubarth, Hermann

- Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg**
 05.07. zum 82. Geburtstag Frau Schelhorn, Edith
 07.07. zum 80. Geburtstag Frau Kaiser, Hildegard
 08.07. zum 76. Geburtstag Frau Westphal, Ingrid
 12.07. zum 69. Geburtstag Frau Schmidt, Helga
 13.07. zum 71. Geburtstag Frau Heusinger, Gertraude
 13.07. zum 65. Geburtstag Herrn Paschold, Wolfgang
 15.07. zum 74. Geburtstag Frau Oeser, Hella
 17.07. zum 73. Geburtstag Frau Schäfer, Helga
 19.07. zum 87. Geburtstag Frau Holler, Lina
 19.07. zum 81. Geburtstag Frau Krug, Jutta
 21.07. zum 68. Geburtstag Frau Günther, Ingelore
 21.07. zum 73. Geburtstag Frau Heinrich, Brigitte
 22.07. zum 66. Geburtstag Frau Schneider, Heidemarie
 26.07. zum 68. Geburtstag Frau Thimm, Hiltrud
 28.07. zum 76. Geburtstag Herrn Wenzel, Fritz

- Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen**
 21.07. zum 67. Geburtstag Frau Schneider, Rosamaria
 29.07. zum 67. Geburtstag Herrn Beyer, Helmut

- Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau**
 15.07. zum 65. Geburtstag Frau Kleemann, Renate

- Bad Colberg-Heldburg OT Völkershausen**
 22.07. zum 69. Geburtstag Frau Werner, Roswitha

- Gompertshausen**
 03.07. zum 73. Geburtstag Frau Dauer, Thea
 10.07. zum 68. Geburtstag Herrn Streich, Wolfgang
 14.07. zum 74. Geburtstag Herrn Roth, Gebhard
 15.07. zum 69. Geburtstag Frau Brachmann, Erika
 22.07. zum 67. Geburtstag Herrn Rohde, Winfried
 28.07. zum 78. Geburtstag Frau Arndt, Else
 29.07. zum 78. Geburtstag Herrn Bärwald, Ernst
 29.07. zum 74. Geburtstag Frau Brehm, Gertrud
 30.07. zum 89. Geburtstag Frau Bartenstein, Rosa

- Hellingen**
 03.07. zum 75. Geburtstag Herrn Beyer, Kurt
 06.07. zum 75. Geburtstag Frau Roth, Brunhilde
 09.07. zum 77. Geburtstag Herrn Löffert, Rudolf
 17.07. zum 69. Geburtstag Frau Roth, Renate
 24.07. zum 67. Geburtstag Herrn Kuchar, Johann
 25.07. zum 68. Geburtstag Herrn Otte, Rudolf
 29.07. zum 84. Geburtstag Herrn Beyer, Arno
 29.07. zum 73. Geburtstag Frau Ros, Erika

- Hellingen OT Albingshausen**
 01.07. zum 74. Geburtstag Frau Schumann, Christa
 07.07. zum 78. Geburtstag Herrn Schmidt, Heinz
 29.07. zum 89. Geburtstag Herrn Pätzold, Hermann

- Hellingen OT Käblitz**
 07.07. zum 90. Geburtstag Frau Berwind, Olga
 08.07. zum 68. Geburtstag Frau Schunk, Ursula
 21.07. zum 85. Geburtstag Frau Wäschfelder, Wally
 23.07. zum 79. Geburtstag Herrn Koch, Heinz

- Hellingen OT Poppenhausen**
 02.07. zum 70. Geburtstag Frau Wolfschmidt, Rita

- Hellingen OT Rieth**
 08.07. zum 78. Geburtstag Frau Völker, Hannelore
 27.07. zum 71. Geburtstag Herrn Schäfer, Wilfried
 31.07. zum 85. Geburtstag Herrn Schmidt, Rudi

- Schlechtsart**
 01.07. zum 76. Geburtstag Frau Schwab, Erika

- Schweickershausen**
 27.07. zum 71. Geburtstag Frau Fischer, Hanna

- Ummerstadt**
 01.07. zum 88. Geburtstag Frau Voit, Hildegard
 02.07. zum 83. Geburtstag Herrn Chilian, Walter
 03.07. zum 70. Geburtstag Frau Frick, Ilse
 12.07. zum 76. Geburtstag Frau Scheffel, Sigrid
 14.07. zum 77. Geburtstag Frau Sedlak, Gerda
 18.07. zum 68. Geburtstag Herrn Fischer, Klaus
 22.07. zum 79. Geburtstag Frau Bühling, Anna
 27.07. zum 72. Geburtstag Frau Gehring, Christa
 30.07. zum 84. Geburtstag Frau Oehm, Hermine

- Westhausen**
 02.07. zum 68. Geburtstag Herrn Dr. Sommer, Hansjörg
 03.07. zum 84. Geburtstag Herrn Neundorf, Armin
 09.07. zum 78. Geburtstag Herrn Neundorf, Rudi
 22.07. zum 87. Geburtstag Herrn Räder, Hubert
 24.07. zum 67. Geburtstag Frau Sevin, Rose

- Westhausen OT Haubinda**
 05.07. zum 78. Geburtstag Herrn Kockzius, Günter
 15.07. zum 68. Geburtstag Frau Schmidt, Gerda



... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“
begrüßt im Namen aller
Bürgermeister und des
Gemeinschaftsvorsitzenden
die neuen Erdenbürger.



Kühnel, Katy
Rohrmann, Ida
Dauer, Rosa

Schweickershausen
Heldburg
Gompertshausen



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.